

**Anordnung  
des Ministerpräsidenten  
zur Vertretung der Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung  
(Vertretungsanordnung)**

Vom 29. Mai 2018

**I.  
Vertretung des Ministerpräsidenten**

Stellvertretender Ministerpräsident ist der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA). Bei seiner Verhinderung wird die Stellvertretung des Ministerpräsidenten in folgender Reihenfolge wahrgenommen:  
Staatsminister des Innern (SMI)  
Staatsminister der Finanzen (SMF)  
Staatsminister der Justiz (SMJus)  
Staatsminister für Kultus (SMK)  
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst (SMWK)  
Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)  
Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)  
Staatsministerin für Gleichstellung und Integration beim Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMGI)  
Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten (CdS).

**II.  
Vertretung der Regierungsmitglieder**

1. Die Regierungsmitglieder vertreten sich als Mitglieder der Staatsregierung wie folgt:

Staatsminister/in	Vertreter
SMI	SMF
SMF	SMI
SMK	SMJus
SMJus	SMK
SMWA	SMWK
SMWK	SMWA
SMS	SMUL
SMUL	SMS
SMGI	SMWK
CdS	SMI

Ist auch der Vertreter verhindert, vertreten sich die Regierungsmitglieder gemäß der in der Liste unter Ziffer I aufgeführten Reihenfolge nach dem zu vertretenden Mitglied der Staatsregierung.

2. Die Vertretung des Staatsministers der Justiz in Angelegenheiten des Richterwahlausschusses wird durch die Amtschefin wahrgenommen.

**III.  
Vertretung der Staatsminister in Angelegenheiten  
ihres Geschäftsbereiches**

Die Vertretung der Staatsminister in Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches wird grundsätzlich durch den jeweiligen Amtschef wahrgenommen. In Angelegenheiten der Staatskanzlei wird der Ministerpräsident durch den Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten vertreten.

**IV.  
Schlussbestimmung**

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 29. Mai 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die [Anordnung des Ministerpräsidenten zur Vertretung der Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung vom 25. November 2014](#) (SächsABl. S. 1528) außer Kraft.

Dresden, den 29. Mai 2018

Der Ministerpräsident  
Michael Kretschmer